

**Salzlandkreis**  
- Landrat -



Datum: 06. August 2012

Beschlussvorlage - B/869/2012

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss	04.09.2012					
Betriebsausschuss Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises	06.09.2012					
Haushalts- und Finanzausschuss	10.09.2012					
Kreistag	26.09.2012					

**Widmung des Neubaus der Ortsumgehung Nachterstedt**

**Beschlussvorschlag**

**Der Kreistag beschließt die straßenrechtliche Entscheidung (Widmung) gemäß Anlage 1.**

**Der Landrat wird beauftragt, die Widmungsverfügung gemäß Anlage 1 im Amtsblatt des Salzlandkreises öffentlich bekannt zu machen.**

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Straßenbaulast des Salzlandkreises umfasst entsprechend § 9 StrG LSA alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Kreisstraßen, insbesondere der Gewährleistung der Verkehrssicherheit zusammenhängenden Aufgaben. Durch die Widmung und Einstufung der Neubaustrecke zur Kreisstraße entstehen für den Salzlandkreis als Straßenbulasträger Kosten.

## **Sachverhalt**

Widmung des Neubaus der Ortsumfahrung Nachterstedt zur K 1358 für den öffentlichen Verkehr ohne Widmungsbeschränkungen:

### **Beginn des Widmungsabschnittes:**

am Knoten B 6n / L 75 / K 1358 bei Netzknoten 4233 090, Station 0,000

### **Ende des Widmungsabschnittes:**

am Knoten K 1358 / K 1368 bei Netzknoten 4233 090, Station 1,470

**Länge des Widmungsabschnittes:** 1.470 Meter

Mit der Widmung für den öffentlichen Verkehr wird die Ortsumgehung in die Straßengruppe entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 2 StrG LSA eingestuft. Sie wird zum Bestandteil der Kreisstraße K 1358 und geht in die Straßenbaulast des Salzlandkreises über.

Die Widmung der neu gebauten Ortsumgehung ist nach § 6 Abs. 1 StrG LSA erforderlich, um den wegerechtlichen Status der Straße festzulegen.

Gerstner  
Landrat

## **Anlagen**

Anlage 1: straßenrechtliche Entscheidung - Widmungsverfügung

Anlage 2: Lageplan